

| | |
|---------------|----------------------|
| Aktenzeichen: | |
| Fachbereich: | 3.3 Team: Bautechnik |
| Datum: | 12.04.2017 |

| Beratungsfolge | Termin | Bemerkungen |
|---------------------------------------|------------|-------------|
| Ortsrat Holtensen | 24.04.2017 | |
| Ortsrat Degersen | 26.04.2017 | |
| Ortsrat Evestorf | 04.05.2017 | |
| Ortsrat Wennigser Mark | 04.05.2017 | |
| Ortsrat Sorsum | 08.05.2017 | |
| Ortsrat Bredenbeck | 08.05.2017 | |
| Ortsrat Wennigsen | 10.05.2017 | |
| Ortsrat Argestorf | 15.05.2017 | |
| Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt | 08.06.2017 | |
| Verwaltungsausschuss | 13.06.2017 | |
| Rat der Gemeinde Wennigsen | 15.06.2017 | |

Straßendeckensanierungsprogramm 2018-2022

Beschlussvorschlag:

Beschlussvorschlag geändert: Nein Ja

Der Ortsrat Holtensen empfiehlt dem Rat der Gemeinde Wennigsen (Deister) den nachstehenden Beschluss.

Der Ortsrat Degersen empfiehlt dem Rat der Gemeinde Wennigsen (Deister) den nachstehenden Beschluss.

Der Ortsrat Evestorf empfiehlt dem Rat der Gemeinde Wennigsen (Deister) den nachstehenden Beschluss.

Der Ortsrat Wennigser Mark empfiehlt dem Rat der Gemeinde Wennigsen (Deister) den nachstehenden Beschluss.

Der Ortsrat Sorsum empfiehlt dem Rat der Gemeinde Wennigsen (Deister) den nachstehenden Beschluss.

Der Ortsrat Bredenbeck empfiehlt dem Rat der Gemeinde Wennigsen (Deister) den nachstehenden Beschluss.

Der Ortsrat Wennigsen empfiehlt dem Rat der Gemeinde Wennigsen (Deister) den nachstehenden Beschluss.

Der Ortsrat Argestorf empfiehlt dem Rat der Gemeinde Wennigsen (Deister) den nachstehenden Beschluss.

Der Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt empfiehlt dem Rat der Gemeinde Wennigsen (Deister) den nachstehenden Beschluss.

Der Verwaltungsausschuss empfiehlt dem Rat der Gemeinde Wennigsen (Deister) den nachstehenden Beschluss.

Der Rat der Gemeinde Wennigsen beschließt:

Das Straßendeckensanierungsprogramm von 2018 – 2022 gemäß der beiliegenden Liste. Die Liste wird kontinuierlich fortgeschrieben und alle zwei Jahre aktualisiert und den politischen Gremien zur Beratung und Mitbestimmung vorgelegt.

Sachdarstellung:

Einleitung

Seit dem Jahr 2015 führt die Verwaltung der Gemeinde Wennigsen (Deister) kontinuierliche Straßendeckensanierungen durch. Mit den für das Jahr 2017 vorgesehenen Straßen sind auf Grundlage der Beschlussvorlage 46/2015 bereits 12 Straßen ohne Anliegerbeiträge saniert worden bzw. kurz davor saniert zu werden. Im Jahr 2015 wurden die Straßen Im Winkel, (Argestorf), Wehweg (Gehweg), (Wennigsen) sowie die Lavesstraße (1.BA) und Danziger Straße in Bredenbeck saniert. Im Jahr 2016 wurde mit den Straßen Bansestraße, (Degersen), August-Warnecke-Weg, Glück-Auf-Straße und Am Rübekamp in Bredenbeck begonnen. Die Arbeiten werden voraussichtlich bis Mitte des Jahres 2017 abgeschlossen sein. Weiterhin sind für dieses Jahr die Straßen Bönninger Straße (Gehweg), (Degersen), Heisterweg, Werner-Von-Siemens-Straße, (Wennigsen) sowie der Lüngerlohweg, (Wennigser Mark) vorgesehen. Zusätzlich wurden im gesamten Gemeindegebiet grundlegende punktuelle Straßenreparaturen durchgeführt.

Im Laufe der letzten zwei Jahre sind seitens der Ortsräte mehrere Straßen benannt worden, die in das Programm aufgenommen werden sollen bzw. in der Reihenfolge verschoben werden müssen. Dies beinhaltet die Aufnahme der Straßen Niedernfeldstraße, Degersen, Hohe Heide, Bredenbeck sowie Im Nehrenfeld, Evestorf. Weiterhin gab es die Forderung die Werner-Von-Siemens-Straße zeitlich vorzuziehen.

Den Wunsch des Ortsrates Wennigser Mark den Bierweg in das Straßendeckensanierungsprogramm aufzunehmen konnte nicht nachgekommen werden, da eine Deckensanierung dort nicht möglich ist. Weiterhin musste die Straße Tulpenstraße, Bredenbeck aus dem Programm vorerst herausgenommen werden, da die geplanten Maßnahmen aufgrund der desolaten Kanalzustände und des mangelhaften Straßenaufbaus nicht durchführbar waren.

Umsetzung

In den meisten Fällen ist vorgesehen, die vorhandene bituminöse Deckschicht anzufräsen und eine neue Asphaltdeckschicht einzubauen. Darüber hinaus sind aber auch andere Sanierungsmaßnahmen wie der Einbau einer Oberflächenversiegelung mittels DSH-Verfahren oder eine einfache Oberflächenbehandlung mit Bitumenemulsion und Edelsplitt möglich. In einigen Straßen genügen auch punktuelle Maßnahmen, in dem z.B. Risse verschlossen werden. Alle Maßnahmen müssen unter dem Aspekt der Wirtschaftlichkeit und der technischen Umsetzbarkeit gewissenhaft abgewogen werden, da nicht jedes Verfahren uneingeschränkt bei jeder beliebigen Straße anwendbar ist. Ebenso gibt es jedoch auch eine Vielzahl an Straßen, die aufgrund der vorhandenen Makadamdecken mit einem Verfahren des Deckenüberzugs nicht fachgerecht saniert werden können.

Auch wenn durch solche Sanierungsverfahren die Straßen nicht dauerhaft erhalten werden können, zeigt die Erfahrung jedoch, dass die Lebensdauer teilweise erheblich verlängert und der Allgemeinzustand deutlich verbessert werden kann. Folglich ist es vorteilhaft, die Straßen soweit zu schützen, dass irreparable Schäden vermieden bzw. auf einen sehr kleinen Bereich begrenzt werden. Ferner sollte sich in Zukunft der personelle und finanzielle Aufwand des Bauhofes für das kurzfristige Schließen von Schlaglöchern reduzieren.

Um den derzeitigen Zustand der Straßen zumindest zu erhalten bzw. im besten Fall zu verbessern oder einem vorzeitigen Straßenneuausbau vorzubeugen, sind zwingend großflächige Unterhaltungsmaßnahmen erforderlich. Aufgrund der Vielzahl der erforderlichen Maßnahmen an den Gemeindestraßen ist eine strukturierte Abarbeitung anhand der vorgefundenen Schädigung zweckmäßig und unumgänglich. Die Verwaltung hat nach einer ersten Überprüfung und Besichtigung mit den scheinbar notwendigsten Straßenabschnitten nunmehr die beigefügte Vorschlagsliste für ein „Deckensanierungsprogramm 2018 - 2022“ – unter Berücksichtigung der nachfolgenden wichtigen Randbedingungen – erarbeitet und dargestellt, wann welche Straßen mit welchem Verfahren zu sanieren sind und entsprechende Kostenschätzungen hinzugefügt. Die aus Sicht der Verwaltung derzeit für eine Sanierung in Betracht kommenden Straßen wurden in das Programm (siehe Anlage) aufgenommen und dabei ein Zeitraum von 4 – 5 Jahren für die mögliche bzw. notwendige Umsetzung ermittelt. Insgesamt sind 32 Gemeindestraßen, Gehwege bzw. Radwege erfasst und mit einem vorläufigen Sanierungsjahr versehen. Davon sind 8 Straßen aktuell in Bearbeitung bzw. in Planung. Sodass 24 Straßen für die nächsten 5 Jahre zur Sanierung anstehen. Für eine Sanierung/ Instandsetzung wurden durch die Verwaltung lediglich die Straßen berücksichtigt, die (nach derzeitigem Informationsstand) einen ausreichend frostsicheren Unter- und Oberbau aufweisen.

Es ist zweckmäßig in regelmäßigen Zeitabständen eine Anpassung des Ablaufplanes vorzunehmen und diesen zu erweitern, falls dies erforderlich wird. Die Verwaltung hält hierfür einen zweijährigen Turnus zur Neubewertung für sinnvoll.

Wie bereits in der Beschlussvorlage 46/2015 geschildert sind folgende Kriterien für die Zusammenstellung der Sanierungsliste zugrunde gelegt worden:

1. Auswahl der Straßen/ Zeitpunkt der Sanierung

Grundsätzlich wurde anhand von Straßenkontrollen und Besichtigungen eine Liste mit allen Straßen erstellt, die mittels einer Deckensanierung zu erhalten sind und die einer Sanierung bedürfen. Vordringlich sollen zunächst die Straßen saniert werden, die ein Schadensbild aufweisen, das eine umgehende Sanierung erforderlich macht, um größere und irreparable Schäden zu vermeiden. Neben technischen Einflüssen wurde auch auf eine gleichwertige Berücksichtigung der Ortsteile Wert gelegt. Der rein optische Eindruck der Straßenoberflächen ist hierbei nicht allein ausschlaggebend, die Gewichtung hängt u.a. auch von den nachfolgenden Faktoren ab.

2. Technische und wirtschaftliche Erforderlichkeit

Hier ist berücksichtigt, welche Straßen aufgrund der Schadensbilder sofort oder zeitnah saniert werden müssen, um einen Totalverlust zu verhindern oder die Schäden und folglich die damit einhergehenden Sanierungskosten zu reduzieren. Hier ist die Belastung ebenso berücksichtigt, wie der technisch erforderliche und tragfähige Unterbau, der zwingend vorhanden und standfest sein muss.

3. Verfahrenswahl

Unterschiedliche Sanierungsverfahren erfordern einen unterschiedlichen Personal-, Maschinen- und Materialeinsatz und machen somit ggf. auch den Einsatz verschiedener Fachfirmen erforderlich. Folglich wurde die Vorschlagsliste auch unter dem Aspekt einer Bündelung von gleichen Sanierungsverfahren in einem Jahr erarbeitet. Das wird auch zu einer Kostenoptimierung und damit zu einer besseren Abarbeitung des Deckensanierungsprogramms beitragen.

4. Kosten

Neben der bereits geplanten Ausschreibung/ Beauftragung gleicher Verfahren in einem Jahr wurde darüber hinaus Wert auf einen weitestgehend gleichmäßigen finanziellen Aufwand im Haushalt der Gemeinde Wennigsen berücksichtigt. Somit könnte in den nächsten Jahren ein relativ gleichmäßiger Kostenansatz im jeweiligen Haushaltsplan berücksichtigt werden. Nach derzeitigem Stand sind jährliche Kosten zwischen 300.000 Euro und 400.000 Euro einzuplanen.

5. Maßnahmenkataloge der Versorgungsträger

Es ist erforderlich, mit den Versorgungsträgern (Telefon/ Kabel/ Gas/ Wasser) Abstimmungen über die geplanten Arbeiten zu treffen. Hintergrund ist, dass die Versorgungsträger selbst Sanierungsprogramme auflegen, die nicht zwangsläufig mit den Vorhaben der Gemeinden konform gehen müssen. Die Verwaltung hat die hier vorliegende Liste von 2018 – 2022 zwischenzeitlich jedoch mit den Versorgungsträgern abgestimmt. Dadurch soll verhindert werden, dass gerade sanierte Straßenzüge durch nachträglichen Leitungsaustausch wieder geöffnet werden müssen. Darüber hinaus könnten die Wiederherstellungskosten der Versorgungsunternehmen anteilig mit den der Gemeinde Wennigsen entstehenden Kosten verrechnet werden.

Zur optimalen Umsetzung der geplanten Maßnahmen wird vorgeschlagen, die Liste kontinuierlich fortzuschreiben, alle zwei Jahre (oder bei dringendem Bedarf früher) zu aktualisieren und den politischen Gremien zur Mitbestimmung vorzulegen. Diese Vorgehensweise ermöglicht der Verwaltung eine gute Planung sowie konsequente Abarbeitung der Liste und gleichzeitig die Option, bereits in den Wintermonaten Deckensanierungsarbeiten für das Folgejahr auszuschreiben und somit günstige Einheitspreise zu erzielen. Unter Berücksichtigung aller vorgenannten Einflussfaktoren und Kriterien, schlägt die Verwaltung vor, dieses Deckensanierungsprogramm und die Liste so zu beschließen. Sofern sich Veränderungen im Straßenzustand ergeben, die eine Änderung der Prioritätenliste erforderlich machen, wird eine aktualisierte Fassung erneut zur Beschlussfassung erarbeitet.

Finanzielle Auswirkungen:

Auf den Produktkonten der Straßenunterhaltung stehen im Jahr 2017 600.000,00 € für die Deckensanierung sowie für punktuelle Maßnahmen zur Verfügung. Die Arbeiten für 2016 werden derzeit umgesetzt. Die Maßnahmen für 2017 sind in der Vorbereitung. Für die kommenden Jahre sind entsprechende Haushaltsmittel im Produktkonto 54100.421210 zu berücksichtigen.

Das langfristige Ziel der Verwaltung ist es mit dem Deckensanierungsprogramm die Mittel so zielgerichtet einzusetzen, um möglichst viele Straßen langfristig erhalten und die jährlichen Ausgaben für die bauliche Unterhaltung später signifikant reduzieren zu können. Hierzu zählen neben den erheblichen Materialkosten für das Schließen der Schlaglöcher insbesondere auch der personelle Aufwand durch den Bauhof der Gemeinde. Weiterhin kann durch die Sanierung der Straßen die Nutzungsdauer verlängert und somit ein Neuausbau um viele Jahre aufgeschoben bzw. bestenfalls sogar vermieden werden.

Christoph Meineke

Anlage